

# Nachweis der Deutschkenntnisse



## GESUNDHEITSBERUFE REGISTER

Um in Österreich in einem Gesundheitsberuf arbeiten zu können, ist die deutsche Sprache Voraussetzung. Das **erforderliche Sprachniveau** für die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist:

Beruf	Sprachniveau
Pflegeassistentz	B1
Pflegefachassistentz	B1
DGKP	B2
Operationstechnische Assistenz	B2
MTD (ausgenommen Logopäd:innen)	B2
Logopäd:innen	C1

Wenn sich Ihre Deutschkenntnisse nicht aus dem Lebensweg oder einer deutschsprachigen Ausbildung ergeben, müssen Sie ein Prüfungszertifikat vorlegen.

Der Nachweis des Sprachniveaus kann in Form eines Sprachzertifikats, Sprachdiploms oder über ein Test-Zeugnis erfolgen.

Prüfungszertifikate können jedenfalls von den folgenden Institutionen vorgelegt werden, wobei im Einzelfall eine Plausibilitätsfeststellung erfolgt:

- Österreichisches Sprachdiplom – ÖSD Zertifikat ([www.osd.at](http://www.osd.at))
- Österreichischer Integrationsfonds – ÖIF ([www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at))
- Goethe Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de))
- telc Deutsch ([www.telc.net](http://www.telc.net))
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) ([www.testdaf.de](http://www.testdaf.de))
- Sprachenzentrum der Universität Wien – erfolgreich abgelegte Prüfung (<https://sprachenzentrum.univie.ac.at>)

**Hinweis:** Eine Teilnahmebestätigung von einem Sprachkurs gilt nicht als Sprachnachweis.

### Sprachkurse außerhalb Österreichs:

Sollten Sie außerhalb Österreichs einen Deutschkurs besucht und eine Deutschprüfung abgelegt haben, dann achten Sie bitte darauf, ein Prüfungszertifikat von zertifizierten Kursträgern und Prüfungszentren des ÖSD, Goethe-Institute und telc vorzulegen. Unter dem Link finden Sie eine Liste mit den akzeptierten Kursinstituten.

<https://sprachportal.at/kurse-und-pruefungen/kursangebote/kursinstitute-weltweit/>

Informationen zur Erlangung der Deutschkenntnisse erhalten Sie bei der AK Bildungsberatung.